

Aus der Geschichte des Hauses Obere Hofstatt 23 in Brugg



Ansicht Schulthessallee



Ansicht Hofstatt

Inhalt

Eine Feuersbrunst zu Beginn.....	2
Der Tischmacher Hans Heinrich Schilplin und der Bau des Salzhauses	2
Der Schröpfer Johannes Rüedi.....	5
Der Strumpfweber Kaspar Kraft.....	6
Der Torschlüssler Isaak Frölich.....	7
Der Schuhmacher Jakob Kraft und Maria Süess-Kraft	8
Oberst Friedrich Frey und sein Neffe, der Gärtner Emil Frey	8
Von Parolari zu Chuc & Zumstein.....	10
Eigentümerübersicht mit Zeittafel	10

Eine Feuersbrunst zu Beginn

Die heutigen Häuser Hofstatt 21/23 bildeten im Spätmittelalter eine einzige Liegenschaft *zum Pflug*. In den 1520er Jahren gehörte sie **Gertrud Segesser**, einer reichen Frau aus dem niederen Adel. In erster Ehe war sie mit Jakob Fankhauser, in zweiter mit dem Kürschner Melchior Kölblin von Aarau verheiratet. Ihr Vermögen war teils ererbt, teils hatte sie nach der Reformation kirchliche Vergabungen ihrer Vorfahren zurückerhalten.¹

In den frühen Morgenstunden des 23. Februar („Sant Mathis abent“) 1529 brach hier Feuer aus. Gemäss der Stadtchronik von Sigmund Fry hatte Frau Gertrud drei Tage lang Garn derart stark gesechtet², dass die Feuerstelle durchgebrannt und dadurch Glut ins Holz darunter gefallen sei; auch habe sie in jener Nacht noch Fleisch geräuchert. Da gerade ein heftiger Wind wehte, trieb er das Feuer gegen Westen, so dass man befürchtete, die halbe Stadt könnte niederbrennen. Jedermann, Frauen und Männer, versuchten daher mit „grossem Fliss“, die Ausdehnung des Brandes einzudämmen. Dies gelang auch, weil der Wind drehte, so dass nur die Dächer der Nachbarhäuser beschädigt wurden. „Es were sust villicht übel gangen“, meinte der Chronist. So brannte letztlich nur die Liegenschaft Segesser nieder, diese aber vollständig. Alle Schätze der reichen Gertrud Segesser wurden zerstört; sie selbst verlor dabei ihr Leben.

Da die Hauseigentümerin fahrlässig mit dem Feuer umgegangen war, erhob der Stadtrat eine Busse. Zusammen mit den Schäden an anderen Häusern ergab dies eine Summe von 50 Pfund 15 Schilling. Für diesen Betrag übernahm die Stadt die Liegenschaft und errichtete darauf die zwei Häuser, die in ihrer Hauptfront gegen die Hofstatt bis heute einen fast identischen Baustil aufweisen. Im Gegensatz zum Haus Hofstatt 19 mit dem hochragenden Giebel und den schmalen Fenstern sind sie nicht mehr gotisch, sondern – mit der Betonung der Waagrechten – eher vom Stil der Renaissance geprägt. Der Stadtrat verkaufte beide Häuser später an Bürger, deren Name nicht ausfindig zu machen ist.³

Von 1530 bis 1770, also während 240 Jahren, fehlen Kaufurkunden, welche direkt die Liegenschaft Hofstatt 23 betreffen. Dagegen sind die Nachbarhäuser Hofstatt 21 und 19 sowie das 1732 erbaute Salzhaus und dessen Vorgängerbau gut dokumentiert. Aufgrund der dort erwähnten Anstösser lassen sich die Eigentümer von Hofstatt 23 mit zunehmender Sicherheit feststellen.

Der Tischmacher Hans Heinrich Schilplin und der Bau des Salzhauses

In einem Kaufbrief von 1669, der die Liegenschaft Hofstatt 21 betraf, wurde der Glaser und nachmalige Ratsherr **Hans Ulrich Schilplin** (1633–1684) als Besitzer des östlichen Nachbarhauses bezeichnet.⁴ Er war der Enkel des Glasmalers und Malers Simon Schilplin aus Konstanz, der sich 1589 in Brugg einbürgern liess und hier zum Stammvater dieses Brugger Geschlechtes wurde. Da keine schriftlichen Handänderungen überliefert sind, lässt sich vermuten, das Haus Hofstatt 23, habe sich schon am Ende des 16. Jahrhunderts im Besitz der Familie Schilplin befunden.

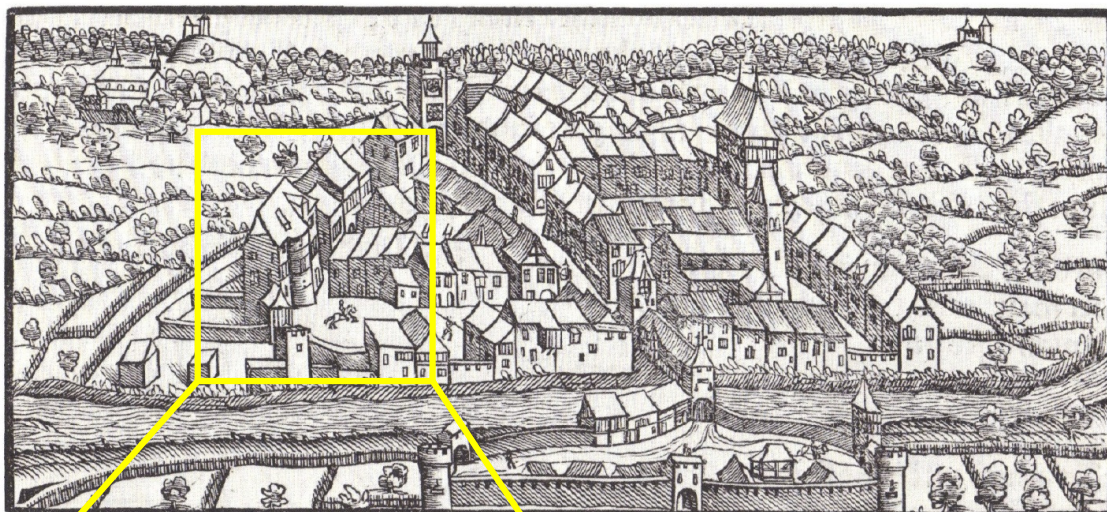
¹ Max Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert, Seiten 66, 203, 204, Aarau 1961.

² *sechten* – mit Aschenlauge waschen

³ Stadtarchiv Brugg, A.6/Seite 396v.

⁴ Stadtarchiv Brugg, A.140/S.88.

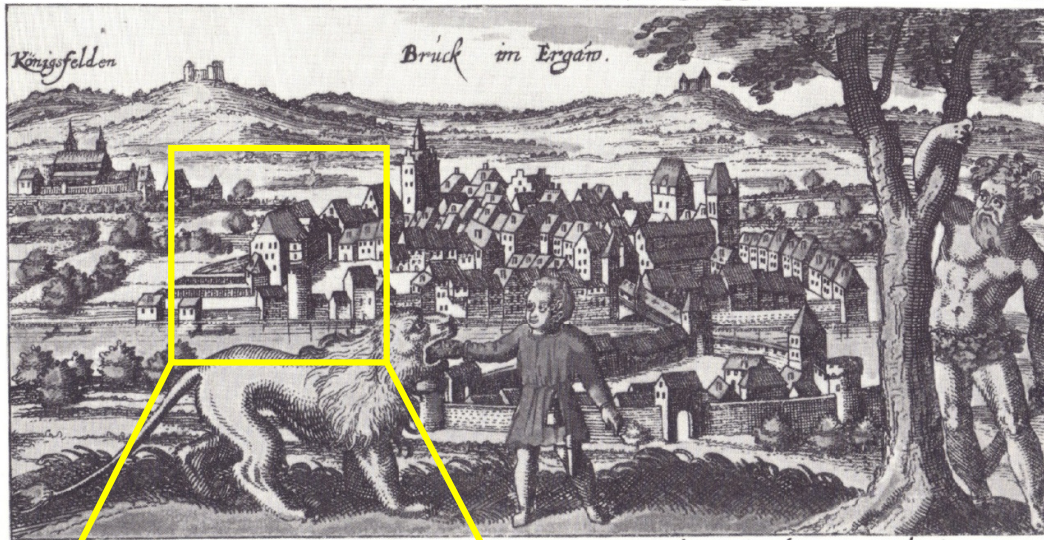
Hans Ulrich Schilplin hinterliess einen Sohn Hans Heinrich (1671–1740), welcher das Tischmacher- oder Möbelschreinerhandwerk erlernte. Seit 1696 war er mit der Bruggerin Elisabetha Hiltbrand (1676–1741) verheiratet, die drei Kinder zur Welt brachte, von denen lediglich die Tochter Johanna (1716–1766) das Erwachsenenalter erreichte. Schilplin war ein angesehener Bürger, Mitglied des städtischen Wahlgremiums (Kleinglocke) und des Stadtgerichts. Seit 1722 ist er als Eigentümer des Hauses Hofstatt 23 schriftlich belegt.⁵



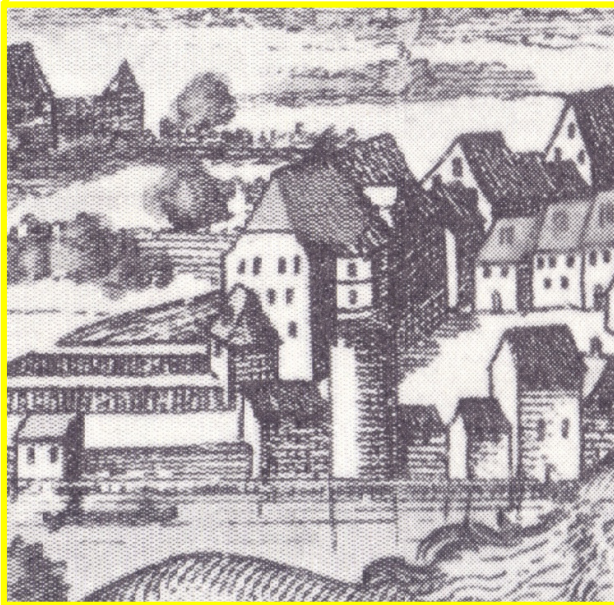
Im Nordosten von Hofstatt 23 grenzte eine Liegenschaft an, die sich bis zum Krattenturm über der Aare erstreckte. Bis zur Reformation hatte sie den Klosterfrauen von Königsfelden gehört und war danach an das Brugger Adelsgeschlecht Effinger übergegangen, das hier ein „Schlössli“ als standesgemässen Wohnsitz errichtet hatte. Das hochragende, mindestens dreistöckige Gebäude im gotischen Stil sowie das bedeutend niedrigere Doppelhaus Hofstatt 21/23 sind auf den drei ältesten Stadtbildern deutlich zu erkennen. Sie waren nicht zusammengebaut, sondern durch ein schmales Gässchen voneinander getrennt.⁶

⁵ Stadtarchiv Brugg, A.141/S.94, ebenso S.170.

⁶ Die Abbildungen auf dieser (aus dem Jahr 1548) und der folgenden Seite (1623) entstammen der Sammlung *Die Stadt Brugg auf alten Ansichten* von Emil Setz (1984), S.9 und S.11



Donum insigne Dei sunt artes, quippe per illas Mansuescunt stupidi pectora bruta gregis.
 Gutte künst soll man lobn vnd ehren,
 Sie seind ein gab von Gott dem Herrn: | Durch diese werden zahn vnd mild
 Die langsamn Hertzcn eins Volckens wild.



1694/95 veräusserte Johann Ludwig Effinger von Wildegg seine „Behausung“ der Stadt Brugg,⁷ die es zu einem unbekanntem Zeitpunkt und ohne den Vorplatz an die einflussreiche Familie Hummel weiterverkaufte. **Hans Jakob Hummel** (ca.1642–1702) amte von 1682 bis 1702 als Brugger Schultheiss, sein gleichnamiger Sohn (*1672) als Brugger Ratsherr und als Landschreiber der Landvogtei Schenkenberg. Letzterer war hochverschuldet, geriet 1717 in den Konkurs, verlor seine Ämter und wurde deshalb „aus Stadt und Land“ verbannt. Vermutlich aus dem Vermögen seiner verstorbenen Frau konnte das Schössli für die Familie gerettet werden; es ge-

langte an die minderjährigen Söhne Hans Heinrich und Friedrich Hummel.

Ab 1725 suchte die Salzdirektion der Republik Bern eine Liegenschaft zur Erbauung eines geräumigen Salzhauses; ein grosser Teil des Salzes musste damals importiert werden und gelangte auf dem Flussweg nach Brugg, von wo es über das ganze Staatsgebiet verteilt wurde. 1732 richtete sich der Blick auf das „Hummlische Haus oder sogenannte Schössli“.

⁷ Stadtarchiv Brugg, Urkunde 614.

Bei einem Augenschein fand Salzverwalter Dachselhofer, ein Berner Patrizier, den vom Vormund der Brüder Hummel geforderten Preis von 2'000 Gulden anfänglich zu hoch. Doch schliesslich bewilligten die Gnädigen Herren des Grossen Rates zu Bern den Kauf am 20. Februar 1732.⁸

Die Berner Salzdirektion liess einen Kostenvoranschlag in der Höhe von 3'190 Gulden erarbeiten, den sie genehmigte. Sie beauftragte den mächtigen Brugger Schultheissen und Salzfaktor Johannes Zimmermann mit der Bauleitung und wies ihn an, den Bau „schleunig an die Hand“ zu nehmen und gemäss Projekt und Plan ausführen zu lassen. Tatsächlich war das eindruckliche Gebäude bereits Ende 1732 bezugsbereit.⁹

Dass Schultheiss Zimmermann bei der Erfüllung seines Auftrags nicht zimperlich vorging, zeigte der Anbau an das benachbarte Haus Hofstatt 23, dessen Giebelseite auf der Grenze zur ehemaligen Liegenschaft Hummel stand. Er liess die Giebelmauer des Salzhauses ohne jeglichen Abstand unmittelbar vor den Fenstern des Nachbargebäudes hochziehen. Im Estrich des Wohnhauses ist dies bis heute feststellbar. Die Fensteröffnung und das Fenstergewände sind noch im damaligen Zustand vorhanden. Doch man sieht nicht mehr ins Freie, sondern hat die Aussenmauer des Salzhauses vor den Augen.

Hans Heinrich Schilplin nahm dies nicht einfach hin. Er gelangte mit einem Bittschreiben an die Salzdirektion in Bern und forderte eine Entschädigung. Anlässlich eines Besuches in Brugg im Spätherbst 1732 nahm Salzverwalter Dachselhofer einen Augenschein vor und anerkannte zwar, dass Schilplin „wegen genommener Insicht etwas Schaden geschehen, allein sein Haus alt, klein und ohnedies zu sagen baufällig, ja überhaupt nicht mehr als 200 Gulden wert“ sei. Er beantragte der Salzdirektion, ihm „nicht mehr als 40 Kronen [= 66⅔ Gulden]“ zuzusprechen, und dies „mehr aus milden Considerationen als von Rechts wegen“; die neue Scheidmauer habe das Haus nämlich besser und wärmer gemacht und „ihm an der Heitere nichts benommen“, was Schilplin jedoch bestritt.

Im Juni 1733 beklagte sich Schilplin erneut, „wie namhaft er durch das neue Salzmagazin seye verbauwen worden“. Da die Salzdirektion einen Prozess vermeiden wollte, riet sie dem Bauleiter Schultheiss Zimmermann, er solle einen Vergleich mit Schilplin anstreben; sofern dieser mit 50 oder 60 Kronen (= 83⅓ bzw. 100 Gulden) auf eine Klage verzichte, „solle er diese Summe geben“. Wie viel der geschädigte Nachbar tatsächlich bekam, ist nicht bekannt, da die Quittungen nicht erhalten sind. Die Schlussabrechnung für den Salzhausbau machte Totalkosten im Betrag von rund 4'350 Gulden aus.¹⁰

Der Schröpfer Johannes Rüedi

Hans Heinrich Schilplin, später seine Witwe wohnten bis zu ihrem Tod an der Hofstatt 23. Das Haus erbte ihre einzige überlebende Tochter Johanna (1716-1766), die zuerst mit Hans Kaspar Frölich (1714–1746) verheiratet war und von ihm zwei Kinder hatte. Dieser übte hier ebenfalls das Tischmacherhandwerk aus.¹¹ Nach seinem frühen Tod ehelichte die junge Witwe 1749 den Schröpfer **Johannes Rüedi** (1727–1784), dem sie weitere vier Kinder gebar.

⁸ Staatsarchiv Bern, B V 281/S.52-53. B V 293/S.2, 7, 9, 22, 27, 41, 66, 104, 108, weiter hinten S.69, 75, 77f, 79. B V 294/S1. B VII 113/S.191. Staatsarchiv Aarau, Urkunde Aargauische Städte Nr.37.

⁹ Staatsarchiv Bern, B V 293/S.91, 99, 105, weiter hinten S.7, 8, 21, 33, 41.

¹⁰ Staatsarchiv Bern, B V 293/hinten S.44. B V 294//S.54. B V 336/S.558, 670. B V 514/S.36.

¹¹ Stadtarchiv Brugg, A.46/S.438.

Die Familie war so arm, dass Rüedi kurz nach der Hochzeit erklärte, er könne seine beiden Stiefkinder weder aus dem väterlichen noch aus dem mütterlichen Vermögen erhalten und müsse daher Land versteigern lassen.

Johannes Rüedi übte den Beruf eines Baders und Schröpfers aus. Dabei überschritt er seine fachlichen Kompetenzen; er zog auch Zähne und liess zu Ader. Damit geriet er in Konflikt mit den Brugger Wundärzten und Chirurgen, welche für diese Tätigkeiten eine Lehre gemacht hatten. Sie anerkannten Rüedi nicht als Ihresgleichen. Die Ratsprotokolle der 1760er-Jahre enthalten daher mehrere Konflikte, welche der Brugger Rat jeweils mit einem Verbot für Rüedi beizulegen versuchte. Dieser hielt sich jedoch nicht daran.¹² Er war ein schwieriger Mann, der – besonders nach dem Tod seiner Gattin Johanna 1766 – psychisch krank wurde. Er war verwirrt und benötigte rund um die Uhr Wächter, Zeitweise war er in einer Klinik in Langnau interniert, wo er sich so weit erholte, dass er zu Hause erneut seinem Beruf nachgehen konnte, aber auf ein wöchentliches Almosen der Stadt angewiesen war. Doch 1768 befand er sich wieder „in verwirrten und traurigen Umständen“, weshalb der Stadtrat ihn im Spittel unterbrachte und dort später sogar anketten liess.¹³

Bereits 1767 hatte sich Rüedi mit seinen Stiefkindern über das mütterliche Erbe einigen müssen. Dabei konnte er das Haus Hofstatt 23 übernehmen. Wegen seines verwirrten Zustandes erhielt er einen Vormund, welcher die Liegenschaft 1768 an Johannes Wassmer für 311 Gulden versteigerte. Der Stadtrat stimmte diesem Handel jedoch nicht zu, weil er den Erlös als zu niedrig erachtete. Er veranlasste eine Schätzung, die einen Wert von 400 Gulden ergab. Das Haus wurde hierauf dem Strumpfweber Kaspar Kraft zu einem jährlichen Zins von 10 Gulden vermietet.

Da eine der Stieftöchter ihr Guthaben forderte, musste die Liegenschaft 1770 dennoch versteigert werden. Sie fiel dem bisherigen Mieter **Kaspar Kraft** für 360 Gulden zu. Nach Abzug der Schulden, blieben Rüedi davon noch ganze 67 Gulden 10 Batzen. Dieser blieb im Spittel untergebracht, während die Stadt seinem Sohn Daniel eine Wagnerlehre in Schöffland ermöglichte.¹⁴

Der Strumpfweber Kaspar Kraft

Kaspar Kraft (1739–1809) konnte das Haus nur erwerben, weil ihm Strumpffabrikant Bühler, für den er offenbar in Heimarbeit Strümpfe und Kappen herstellte, das dazu notwendige Kapital lieh. Wegen des geringen Verdienstes war er beim Fabrikanten auch sonst total verschuldet. Da er auch den Zins nicht bezahlen konnte, stieg Bühlers Guthaben bis 1776 auf 666 Gulden. Daher drohten ihm Konkurs und Verbannung.

In dieser Situation sprang sein Freund, der Knöpfmacher **Samuel Feer** (1727–1787), ein. Er kaufte Kraft das Haus 1776 ab, und zwar zum horrenden Preis von 666 Gulden, also fast doppelt so viel wie Kraft sechs Jahre zuvor dafür bezahlt hatte. Den vollen Betrag zahlte er dem Strumpffabrikanten Bühler aus. Ein Nachkomme überliefert, Samuel Feer sei „immer ein gütiger und hilfsbereiter Mensch“ gewesen und habe Kraft vor der Verbannung retten

¹² Stadtarchiv Brugg, A.49/S.56, 161, 187-188. A.50/S.44, 69, 80-81, 174-175. A.51/S.11, 53-54, 61, 118, 124-126, 127, 130-131. A.52/S.59, 218.

¹³ Stadtarchiv Brugg, A.52/S.112, 127, 136-137, 177, 185, 188, 189. A.53/S.162, 164, 182, 206.

¹⁴ Stadtarchiv Brugg, A.53/S.43, 229, 239, 257, 347. A.142/S.124.

wollen. Dieser wohnte fortan mit seiner Familie dort zur Miete. Vorgesehen war die Bezahlung eines Zinses sowie die allmähliche Amortisation der Kaufsumme.¹⁵

Samuel Feer war ein origineller, sehr intelligenter Mann, der wegen der Bedürftigkeit seiner Eltern nicht hatte studieren können. Er hatte an der Lateinschule Latein und Griechisch gelernt und erteilte später Privatunterricht in beiden Sprachen. Dann übte er sie auch intensiv mit seinem Sohn, dem nachmaligen Brugger „Revolutionspfarrer“ und Aargauer Regierungsrat Jakob Emanuel Feer. Er wohnte selbst nie an der Hofstatt, sondern an der Hauptgasse, wo er neben Knöpfen auch Stoffe, Nadeln, Nähfaden und andere Artikel für Schneider und Hausfrauen verkaufte. Seine Frau führte daneben einen Lebensmittelladen, später auch eine Gaststube.

Es scheint, dass Kaspar Kraft Feers Grosszügigkeit schlecht belohnte und ihm wohl auch den Zins nicht bezahlte. Jedenfalls veräusserte Feer das Haus Hofstatt 23 nach kaum vier Jahren, 1780 dem Notar **Hans Caspar Beck**, und zwar ausdrücklich „um verhoffenden besseren Nutzens wegen“. Der Erlös betrug noch 560 Gulden. Feer erlitt somit einen Verlust von rund 100 Gulden. Kaspar Kraft durfte noch vier Monate in Miete bleiben. Dieser war mit diesem Handel jedoch nicht einverstanden. Er protestierte beim Brugger Rat gegen die Verschreibung. Zwar gestand er, „wegen gewalteten Umständen und geringen Verdiensts“ die Bedingungen nicht erfüllt zu haben; doch anerbot er sich, die schuldigen Zinsen und eine weitere Summe zu bezahlen, was aber kaum möglich war. Die Parteien trafen sich daher vor dem Rat, wo sie sich einigten und „in Freundlichkeit verglichen“. Kraft zog die Einsprache zurück, worauf die öffentliche Verschreibung erfolgte.

Der Torschlüssler Isaak Frölich

Auch Notar Beck konnte das Haus nicht lange halten. Er blieb Samuel Feer 200 Gulden schuldig und verkaufte die Liegenschaft 1785 **Isaak Frölich** dem Älteren (1711–1788) für 700 Gulden. Frölich hatte ebenfalls die Lateinschule besucht und sogar die Aufnahmeprüfung an die Hohe Schule in Bern bestanden, doch dann kein Studium abgeschlossen. Sein Leben fristete er als Torschlüssler, also Wächter am Baseltor in der Vorstadt. Beim Erwerb der Hofstatt 23 wohnte er in Villnachern und wollte nun wieder in die Stadt ziehen.¹⁶

Isaak Frölich starb jedoch schon 1788. Die Liegenschaft ging hierauf an seine Witwe und weitere Erben über.

Im ältesten Brandkataster der Stadt Brugg wurde das Haus 1805 wie folgt beschrieben: „Ein Haus auf der Hofstatt, zwischen dem Salzmagazin und Beat Egger, des Metzgers, Haus, von Mauerwerk – 3-stöckig – mit Ziegel, hoch 29 Schuh – breit 25 Schuh – lang 35 Schuh, hat 1 ungewölbten Keller.“ Es wurde auf 1'500 Schweizerfranken geschätzt und in dieser Höhe versichert, was 1'000 Bernergulden entsprach. Auffällig ist die eindeutige Umschreibung „von Mauerwerk“. Von einer Fachwerkkonstruktion, wie sie die Denkmalpflege vermutet, war somit bereits 1805 nichts mehr zu sehen; dies wäre aus versicherungstechnischen Gründen ausdrücklich vermerkt worden.¹⁷

¹⁵ Stadtarchiv Brugg, A.142/S.168. Eduard A. Feer, Die Familie Feer in Luzern und im Aargau, Aarau 1964, S.410-411.

¹⁶ Stadtarchiv Brugg, A.142/S.241. A.52/S.172, 265. A.53/S.203-204. A.57/S.95.

¹⁷ Stadtarchiv Brugg, D IIa1, 4. Gebäude Nr.5.

Der Schuhmacher Jakob Kraft und Maria Süess-Kraft

Nach dem Tode der Witwe Isaak Frölichs des Älteren verkauften ihre Erben die Liegenschaft am 18. Wintermonat 1805 dem Schuhmacher **Jakob Kraft**. Der Preis betrug 1'350 Franken oder 900 Gulden. Auf dem Haus hafteten immer noch ein Schuldbrief von 200 Gulden zugunsten der Erben des Knöpfungsmachers Samuel Feer sowie Verpflichtungen gegenüber Major Jakob Belart und einer Miterbin in Zofingen.¹⁸

Im Kaufvertrag von 1805 ist interessanterweise ausdrücklich von „Haus und Garten“ die Rede. Da das Wohngebäude unmittelbar an die Stadtmauer angebaut war, musste der erwähnte Garten ausserhalb der Ringmauer, aber innerhalb des Stadtgrabens gelegen sein. Zwischen Mauer und Graben befand sich ein 11 Fuss (= 3.30m) breiter Landstreifen, eine sogenannte „Berme“, die streng genommen der Stadt gehörte, von den angrenzenden Hausbesitzern aber als Pflanzplatz benutzt werden durfte. Für diese Nutzung mussten sie der Stadt eine jährliche Konzessionsgebühr von 3 Batzen entrichten, ein bescheidener Betrag, der aber den Eigentumsanspruch der Stadt immer wieder bestätigte.

1831 richtete Schuhmacher Kraft zwei neue Zimmer ein und nahm weitere Reparaturen am Haus vor, so dass die Versicherungssumme auf 2'300 Franken erhöht wurde. Da ihm aber das Geld dazu mangelte, schloss er mit den bereits erwachsenen Kindern einen Vertrag ab. Der ältere Sohn Johannes Kraft, Buchbinder, leistete einen Beitrag von rund 1'060, der jüngere Jakob, Gärtner, einen solchen von 580 Franken; diese sollten ihnen bei einem allfälligen Verkauf der Liegenschaft zurückbezahlt werden.

Es dauerte dann bis zum 11. Mai 1837, als Jakob Kraft sein Haus „in der Speisewirtschaft der Frau Stäbli zum Falken“ zur Versteigerung brachte. Käuferin war die Witwe **Maria Süess-Kraft**, die es zum Preis von 3'833 Franken erwarb. Gemäss Volkszählung von 1850 bewohnte sie das Haus zusammen mit ihrer Tochter Henriette und der Mieterin Rosina Weyermüller-Vogt. Sie zahlte in der Folge sämtliche Schuldbriefe ab. Unter ihrer Ägide wurde der kleine Abortanbau samt Jaucheloch angebracht, ebenfalls auf der Berme der Stadt Brugg, weshalb die Konzessionsgebühr auf 70 Rappen alter oder 1 Franken neuer Währung erhöht wurde.¹⁹

Oberst Friedrich Frey und sein Neffe, der Gärtner Emil Frey

Am 7. Juli 1862 veräusserte Maria Süess-Kraft ihr Wohnhaus dem Obersten **Friedrich Frey** (1800–1884) für 6'000 Franken neuer Währung, was 4'200 Franken alter Währung entsprach.²⁰

Frey war eine prominente Persönlichkeit in Brugg. Bereits als 16-Jähriger war er in niederländische Kriegsdienste getreten und hatte im dortigen Schweizer Regiment eine Offizierskarriere gemacht. Nach Auflösung dieser Truppen kehrte er 1829 in die Heimat zurück und genoss hier eine lebenslängliche Pension aus Holland. In der Schweizer Armee stieg er zwischen 1830 und 1860 zum Obersten im Generalstab auf. In Brugg bekleidete er verschiedene Ämter: Bezirksamtmann und Bezirksschulrat (1832–1856), Stadtmann (1858–1860) und Grossrat (1841–1868).²¹

¹⁸ Stadtarchiv Brugg, C IVa 1/S.120-121.

¹⁹ Stadtarchiv Brugg, C IVa 3/S.305-307.

²⁰ Stadtarchiv Brugg, C IVa 6/S.34-36

²¹ Brugger Neujahrsblätter 1984/S.130-131.

Unter Frey²² erfolgte die grösste bauliche Veränderung des Wohnhauses Hofstatt 23. Brugg hatte mittlerweile den Stadtgraben zugeschüttet und darauf eine Promenade (heute Schult-hess-Allee) gestaltet. Dabei befriedigte die Ansicht der nun nicht mehr gebrauchten Ring-mauer nicht. Im 17./18. Jahrhundert hatte die Stadt ihre Befestigung stellenweise verstärkt. So hatte sie der Ringmauer östlich des Obertorturms ein Stück weit eine zweite, niedrigere Mauer vorgelagert, die nun unmittelbar am Stadtgraben stand und die bisherige Berme einschloss.²³ Diese wurde durch die Auffüllung des Grabens funktionslos und von den Eigen-tümern der angrenzenden Liegenschaften zum Teil mit Pultdächern überdacht.²⁴ Da diese Mauer aber bei weitem nicht bis zum Salzhaus reichte, ergab sich eine uneinheitliche Gestal-tung der Südostfront der Brugger Altstadt, was zu einer Promenade nicht passte. Die nied-rigere Ringmauer musste bis zum Salzhaus verlängert werden.

Der Stadtrat traf nun mit den Ei-gentümern der betroffenen neun Liegenschaften, unter ihnen Oberst Frey, die folgende Verein-barung, die von der Ortsbürger-gemeinde am 19. April 1864 dis-kussionslos genehmigt wurde: Die neun Hausbesitzer bauten gemäss einem vorliegenden Plan eine solide Mauer von 8 Fuss (= 2.40m) Höhe, und zwar auf ei-



333 — Friedrich Frey (1800–1884). 1816–1829 Söldner in niederländischen Kriegsdiensten (Aufstieg bis zum Oberleutnant). Nach seiner Rückkehr eidgenössischer Oberst. Bezirksamt-mann, Stadtmann von Brugg und Grossrat.

gene Kosten. Jedem wurde gestattet, bei seinem Haus eine verschliessbare Ausgangstüre einzufügen und den Zwischenraum, also die bisherige Berme, zu überbauen. Dafür trat ihnen die Stadt den nun eingemauerten Zwischenraum unentgeltlich ab. Somit erhielten die Besitzer der bisherigen Wohnhäuser die Möglichkeit, diese gegen die Promenade um etwa 3.30m zu erweitern. In der Folge entstand die heutige Ansicht dieses Altstadttrandes mit niedrigeren Anbauten, zum Teil mit Terrassen. Die ursprüngliche, stärkere Ringmauer be-findet sich seither im Innern dieser Häuser.²⁵

Es scheint, dass Friedrich Frey zwar die verabredete Mauer baute, sie wohl auch überdachte, aber auf einen Ausbau verzichtete. Er war unverheiratet. Der Platz im bisherigen Haus für sich und eine Haushälterin genügte. Nach seinem Tode 1884 ging die Liegenschaft durch tes-tamentarisches Vermächtnis an den Neffen **Emil Frey**, Gärtner, den Sohn eines Halbbruders, über. Dieser nahm die Erweiterung sofort an die Hand und errichtete noch im gleichen Jahr den Anbau mit zwei Stockwerken. Ebenso liess er sich vom Stadtrat die Bewilligung erteilen, der stadteigenen Fläche zwischen der neuen Hausfassade und der Strassenschale der Pro-menade „nach Anleitung und im Einverständnis mit dem städtischen Bauamt ein gefälligeres Aussehen zu geben“. Die Versicherungssumme wurde von 7'700 auf 9'200 Franken erhöht.

1898 renovierte Emil Frey das Haus. Zugleich friedigte er das Gärtchen gegen die Promenade mit einem Eisenzaun auf Sockeln ein, also wiederum auf städtischem Grund und Boden. Dem Stadtrat stellte er einen Revers aus, wonach er und seine Rechtsnachfolger zu keinen Zeiten

²² Die Abbildung auf dieser Seite entstammt der Brugger Stadtgeschichte *Brugg erleben* (2005), Band II, S. 528

²³ Siehe auf dem Stadtplan von 1848 in: Brugger Neujahrsblätter 2000, neben Seite 79.

²⁴ Siehe Foto 235 in: Brugg erleben II/S.326.

²⁵ Stadtarchiv Brugg,, A IIIh 2/S.66-68.

ein Eigentumsrecht an diesem Boden beanspruchen würden. Auf diese Weise erhielt die Liegenschaft Hofstatt 23 im wesentlichen ihre heutige Gestalt. Die Schätzung wurde auf 10'600 Franken erhöht.²⁶

Von Parolari zu Chuc & Zumstein

Die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaft Hofstatt 23 im 20. und 21. Jahrhundert sind rasch zusammengefasst. Viele Jahrzehnte blieb sie im Besitz Emil Freys und seiner Familie. Erst 1930 ging sie an **Anna Parolari-Prandi**, die Ehefrau Emilio Parolaris, käuflich über. Ab 1968 gehörte sie ihren Erben.²⁷

Am 27. November 2007 erwarben sie **Karolina Chuc** und **Marc Zumstein** als Gesamteigentum. Sie planen einen Umbau zu Unterkünften für Studierende. Dies erfordert vorgängige Abklärungen durch die Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die historische Erforschung der Liegenschaft und die Abfassung des vorliegenden Berichtes.

Eigentümerübersicht mit Zeittafel

Gertrud Segesser	?	1529	
Stadt Brugg	1529	?	<i>50 Pfund 15 Schilling</i>
(Simon Schilplin)	(1589)	?	
Hans Ulrich Schilplin	(1669)	1684	
Hans Heinrich Schilplin und Witwe	1684	?	
Johanna Schilpin	?	1766	
Johannes Rüedi	1767	1770	<i>400 Gulden</i>
Kaspar Kraft	1770	1776	<i>360 Gulden</i>
Samuel Feer	1776	1780	<i>666 Gulden</i>
Hans Caspar Beck	1780	1785	<i>560 Gulden</i>
Isaak Frölich	1785	1788	
Witwe/Erben Isaak Frölich	1788	1805	<i>1'500 Franken/1'000 Bernergulden</i>
Jakob Kraft	1805	1837	<i>1'350 Franken/900 Gulden</i>
Maria Süess-Kraft	1837	1862	<i>3'833 Franken</i>
Friedrich Frey	1862	1884	<i>6'000 Franken nW/4'200 Franken aW</i>
Emil Frey und Familie	1884	1930	<i>9'200 Franken</i>
Anna Parolari-Prandi	1930	1968	
Erben Anna Parolari-Prandi	1968	2007	
Karolina Chuc & Marc Zumstein	2007	heute	<i>360'000 Franken</i>

²⁶ Stadtarchiv Brugg, A.IIIh 4/S.11. A.IIIh 6/S.57. C IVa 10/S.238-241.

²⁷ Grundbuchamt Brugg, Grundbuch Brugg, Blatt 547.